

Gartenamt
Untere Landschaftsbehörde, Grünplanung und Neubau

An 61/12-FNP 147
Herrn Tomberg

Landschaftsplanung Lissendorf Amt 61				
0	1	2	3	4
Eingang		21. MAI 2010		
Federeführung		01/12		
Bearbeitung		01/12		
Frau / Herr		Tomberg		

alte

FNP-Änderung Nr. 147 - Lacombletstraße Ermittlung planerischer Grundlagen gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Das ca. 2 ha große Plangebiet gliedert sich in zwei Abschnitte: der westliche Teil ist mit dem Studieninstitut bebaut, während der östliche als offene, in den Randzonen locker mit Bäumen überstellte Rasenfläche gestaltet ist; die sich bis zum ARAG-Hochhaus als durchlässige, öffentlich nutzbare Grünfläche fortsetzt. Ein Fuß- und Radweg verbindet hier die Münsterstraße mit der Lacombletstraße. Das Gebiet hat durch den Baumbestand, der auch den bebauten Bereich des Plangebiets durchdringt, sowie den relativ geringen Versiegelungsgrad eine gewisse Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und das Orts- und Landschaftsbild. Die Rasenflächen sind öffentlich zugänglich und somit für die Naherholung im Quartier und das Kinderspiel nutzbar. Die Wegeverbindung knüpft an einen Zugang zur südlich der Lacombletstraße gelegenen Bezirkssportanlage Windscheidstraße an und dient somit der inneren Erschließung des Quartiers für die Freizeitnutzung. Das Plangebiet wird im Süden von durchgrünem Geschosswohnungsbau, im Norden und Südwesten von verdichteter Bürobebauung begrenzt. Im Nordosten bildet das ARAG-Hochhaus einen markanten Abschluss.

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans. Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Vogelschutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie sind weder direkt noch im Umfeld betroffen. Geschützte Biotope gem. § 62 Landschaftsgesetz NW bzw. § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind nicht vorhanden. Auswirkungen auf die lokale Population von streng oder besonders streng geschützten Tierarten sind durch die FNP-Änderung nicht zu erwarten. Der gesamtstädtische Grünordnungsplan – GOP I – trifft für das Gebiet selbst keine Aussagen; für die Grünflächenversorgung im Quartier ist die Darstellung des Hansaplatzes, der öffentlichen Grünanlage Buscher Mühle sowie der Kleingartenanlage Mulvanyastraße relevant. Im Wohnquartier Liststraße nördlich der Münsterstraße fehlen öffentliche Kinderspielflächen; diese sollen innerhalb des Plangebiets nachgewiesen werden.

Prognose der Umweltwirkungen einschließlich Nullvariante

Mit der Umwidmung von Fläche für den Gemeinbedarf bzw. MK-Fläche zu Wohnbaufläche steigt der Bedarf nach wohnungsnahen Grün- und Spielflächen, zumal nördlich der Münsterstraße eine Unterversorgung mit Spielflächen besteht. Die geplante Spielflächenausweisung trägt diesem Umstand Rechnung. Gegenüber dem Ist-Bestand wird die Bebauung verdichtet, wodurch Auswirkungen auf die Potenziale für den Arten- und Biotopschutz sowie das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten sind. Diese sind auf Ebene des Bebauungsplans zu konkretisieren. Im Fall der Nullvariante ist aufgrund des bestehenden Baurechts die Grünfläche im östlichen Teil des Plangebiets zu erhalten und damit auch ihre Bedeutung als Lebensraum, für die Erholung und Gliederung des Stadtbilds gesichert. Im westlichen Teilbereich sind dagegen bauliche Verdichtungen, die Einschränkungen der Freiraumfunktionen zur Folge hätten, möglich.

Anregungen zur Optimierung der Planung, Monitoring

Um das Ziel einer guten Grün- und Spielflächenversorgung bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans zu verdeutlichen wird angeregt, den östlichen Teilbereich des Plangebiets entsprechend der Abgrenzung im B-Plan 5579/047 als Grünfläche (Spielplatz) darzustellen.

Ein Konzept zum Monitoring bedarf der Konkretisierung der Umweltwirkungen, die auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht möglich ist. Es soll daher ggf. auf Ebene des Bebauungsplans erstellt werden.


Heidi Bartling